

# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern



Nr. 8

Freitag, 5. Juli 2019

59. Jahrgang

### Kommunalverwaltung

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2019 ..... S. 50**

### Kommunalverwaltung

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2019

#### I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Versammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.921.705 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.907.695 €

ab.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Haushaltsjahres 2019, der nach § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Schülerzahl auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird

a) im Verwaltungshaushalt auf 2.793.504 €  
b) im Vermögenshaushalt auf 1.809.295 €

festgesetzt (Umlagesoll).

(3) Am Samstag 20. Oktober 2018 (§ 18 Abs. 2 der Verbandssatzung) wurden die Schulen des Verbandes von insgesamt 2.489 Schülern aus der Stadt Straubing und aus dem Landkreis Straubing-Bogen besucht.

Der Beitragsanteil für einen Schüler beträgt daher

a) im Verwaltungshaushalt  
2.793.504 € : 2.489 = 1.122,34 €  
(ungedeckter Bedarf) : (Gesamtschülerzahl)

b) im Vermögenshaushalt  
1.809.295 € : 2.489 = 726,92 €  
(ungedeckter Bedarf) : (Gesamtschülerzahl)

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:  
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.  
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

(4) Auf die einzelnen Verbandsmitglieder treffen folgende Anteile:

§ 6

Stadt Straubing:

---

a) Betriebskostenumlage:

1.297 Schüler x 1.122,34 € = 1.455.675 €

§ 7

b) Investitionsumlage:

1.297 Schüler x 726,92 € = 942.811 €

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Landkreis Straubing-Bogen:

a) Betriebskostenumlage:

1.192 Schüler x 1.122,34 € = 1.337.829 €

II.

b) Investitionsumlage:

1.192 Schüler x 726,92 € = 866.484 €

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

(2) Die Haushaltssatzung 2019 liegt samt Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Verbandes in 94311 Straubing, Theresienplatz 20 (Rathaus), Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 836.000 € festgesetzt.

§ 4

---

Straubing, 28. Mai 2019  
LEHRER-SCHÜLER VERBAND  
STRAUBING-BOGEN

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Pannermayr  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Regierung von Niederbayern  
- Online-Version -  
Ausdruck verboten